

Gastarif 2022

Erdgas & Biogas

Ausgabe 2022 V1
Gültig ab 1. Januar 2022

Preise Erdgas / Biogas

Der Gasproduktpreis setzt sich zusammen aus Grund- und Arbeitspreis zzgl. CO₂-Abgabe.

Preise exklusive MWST

Tarif	Mengenstufe (kWh/Jahr)	BIOgas15 mix Standard (15 % Biogas) (Rp./kWh)	BIOgas20 mix (20 % Biogas) (Rp./kWh)	BIOgas50 mix (50 % Biogas) (Rp./kWh)	BIOgas100 mix (100% Biogas) (Rp./kWh)	BIOgas20 CH MuKE (20 % Biogas) (Rp./kWh)	Grundpreis (CHF/Monat)
Gas3	0 – 3'000	18.388	18.661	20.302	23.037	19.941	7.00
Gas30	3'001 – 30'000	7.140	7.413	9.054	11.789	8.693	20.00
Gas300	30'001 – 300'000	6.529	6.802	8.443	11.178	8.082	30.00
Gas1000	300'001 – 1'000'000	6.357	6.630	8.721	11.006	7.910	50.00
GasDuo	abschaltbar	6.357	6.630	8.721	11.006	7.910	15.00

Die CO₂-Abgabe beträgt 2.169 Rp./kWh.

Preise inklusive 7.7 % MWST

Tarif	Mengenstufe (kWh/Jahr)	BIOgas15 mix Standard (15 % Biogas) (Rp./kWh)	BIOgas20 mix (20 % Biogas) (Rp./kWh)	BIOgas50 mix (50 % Biogas) (Rp./kWh)	BIOgas100 mix (100% Biogas) (Rp./kWh)	BIOgas20 CH MuKE (20 % Biogas) (Rp./kWh)	Grundpreis (CHF/Monat)
Gas3	0 – 3'000	19.804	20.098	21.865	24.811	21.476	7.54
Gas30	3'001 – 30'000	7.690	7.984	9.751	12.697	9.362	21.54
Gas300	30'001 – 300'000	7.032	7.326	9.093	12.039	8.704	32.31
Gas1000	300'001 – 1'000'000	6.846	7.141	8.908	11.853	8.519	53.85
GasDuo	abschaltbar	6.846	7.141	8.908	11.853	8.519	16.16

Der CH-Biogas-Anteil ist von der CO₂-Abgabe befreit und wird in der Rechnung ausgewiesen.

Ausserterminliche Ablesung	Total exkl. MWST (CHF/Messstelle)	Total inkl. MWST (CHF/Messstelle)
Kostenanteil	30.00	32.30

Die Gasprodukte der Energie Kreuzlingen

- Das Standardangebot der Energie Kreuzlingen enthält fix 15 % Biogas und 85 % Erdgas. Biogas ist klimafreundlich und gilt als nahezu CO₂-neutrale, erneuerbare Energie. Unser Biogasmix stammt aus organischen Rest- und Abfallstoffen aus der Schweiz und Europa, es entspricht den Grundsätzen der Schweizer Gasindustrie und ist zertifiziert. Das Erdgas wird von Energie Kreuzlingen CO₂-kompensiert. Für jede Kilowattstunde CO₂-kompensiertes Erdgas, das die Kundinnen und Kunden verbrauchen, werden CO₂-Zertifikate z. B. von myclimate beschafft. So unterstützt Energie Kreuzlingen gezielt Projekte, mit denen dieselbe Menge an CO₂-Emissionen vermieden oder reduziert wird.
- Das Produkt «BIOgas20 CH MuKE» erfüllt alle Anforderungen des neuen Energiegesetzes für den Ersatz der Gasheizung, wenn das Gebäude nicht den GEAK-Standard D erfüllt. Es enthält 20 % Schweizer Biogas. Weitere Informationen mit Biogasrechner finden Sie auf:
www.energiekreuzlingen.ch/gas/energiegesetz.
- Alle Biogasprodukte mit einem höheren Anteil von Biogas, können direkt über www.energiekreuzlingen.ch oder am Schalter von Energie Kreuzlingen bestellt werden. Für das BIOgas20 CH MuKE wenden Sie sich an energiemarkt@energiekreuzlingen.ch

CO₂-Abgabe

Der CO₂-Abgabesatz in Rp./kWh wird jährlich gemeinsam durch VSG (Verband der Schweizer Gasindustrie) und OZD/BAFU (Oberzolldirektion/Bundesamt für Umwelt) festgelegt. Dieser ist für ein Kalenderjahr gültig und wird aufgrund der Eigenschaften des im vorangegangenen Jahr importierten Erdgases durch den VSG berechnet und vom Bund verifiziert. Der Ansatz liegt bei CHF 120.00 pro Tonne CO₂, dies entspricht einem CO₂-Abgabesatz von CHF 321.60 pro Tonne Erdgas. Schweizer Biogas ist gemäss OZD offiziell von der CO₂-Abgabe befreit.

Gasmessung

Der Gasbezug wird in Kubikmetern (m³) gemessen und entsprechend seinem mittleren Brennwert im Normzustand in Kilowattstunden (kWh) verrechnet.

Berechnung:

Erdgas unterliegt Schwankungen hinsichtlich seines Energieinhaltes. Der Betriebszustand ist der Zustand des Gases im Zähler, der je nach Druck und Temperatur variiert. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage des Normzustandes. Der Betriebszustand wird entsprechend auf den Normzustand umgerechnet. Die Grundlagen sind in der Richtlinie G19 des SVGW festgehalten. Eine ausführliche Beschreibung der Berechnung des Abrechnungsbrennwertes (H_a) finden Sie im **«Merkblatt Gasabrechnung»**. Biogas wird so aufbereitet, dass dessen Brennwert dem Erdgasbrennwert gemäss Richtlinien entspricht.

1. Grundpreis

Der Grundpreis muss auch bezahlt werden, wenn kein Gas bezogen wurde. Bei Mutationen wird der Grundpreis für angebrochene Monate voll verrechnet. Bei Demontage des Zählers werden bis zur Abtrennung der Hausanschlussleitung bei der Versorgungsleitung 50 % des tiefsten Grundpreises verrechnet.

2. Grossabnehmer

Für Abnehmer mit über 1'000'000 kWh Bezug pro Jahr und mit besonderer Abnehmercharakteristik können vom Tarif abweichende Lieferverträge vereinbart werden. Für Kunden mit einem Nenn-Betriebsdruck p_{eff} > 22 mbar in der Anschlussleitung wird der Abrechnungsbrennwert H_a gesondert berechnet.

3. Rechnungsstellung, Mehrwertsteuer

Energie Kreuzlingen legt den Ableseturnus fest. Bei mehrmonatigen Ableseperioden werden Teil- / Akontozahlungen erhoben. Die Zahlungsfrist für sämtliche Rechnungen beträgt 30 Tage netto. Ausserterminliche Ablesungen (Wegzug etc.) werden mit einem Kostenanteil belastet.

Die Mehrwertsteuer beträgt derzeit 7.7 %. Der Mehrwertsteuerzuschlag erfolgt bei der Verrechnung auf Basis der Summen jeder Verrechnungsposition mit einer kaufmännischen Rundung des Gesamtbetrages auf 0.05 CHF.

4. Gültigkeit

Das Energie- und Wasserreglement der Stadt Kreuzlingen gilt als Grundlage.

Energie Kreuzlingen

Nationalstrasse 27
CH-8280 Kreuzlingen
T +41 71 677 61 85
info@energiekreuzlingen.ch
www.energiekreuzlingen.ch

Ausgabe 2022 V1
Gültig ab 01. Januar 2022
Genehmigt vom Stadtrat am 09.11.2021